

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 05/2016
23. Jahrgang

Heidesee,
28. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 26.07.2016	Seite	1
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 06.09.2016	Seite	1
Satzung der Gemeinde Heidesee über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	Seite	1
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz	Seite	2
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Streganz und Kolberg.....	Seite	2
Impressum	Seite	9
Nichtamtlicher Teil	Seite	5-9

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 26.07.2016

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 057/16 Überplanmäßige Auszahlung für archäologische Baubegleitung der Straßenbaumaßnahme Klein Schauener Straße im OT Wolzig
- 058/16 Überplanmäßiger Aufwand – Zuführung Rückstellungen Restitution – Produkt 52401

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 06.09.2016

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 059/16 Satzung der Gemeinde Heidesee über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
- 060/16 Vergabe Lieferleistung: Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr
- 061/16 Vergabe Feuerwehrfahrzeug TSF-W – Los 1: Fahrgestell und Aufbau
- 062/16 Vergabe Feuerwehrfahrzeug TSF-W – Los 2: Beladung
- 063/16 Vergabe Feuerwehrfahrzeug TSF-W – Los 3: Tragkraftspritze
- 064/16 Vergabe Feuerwehrfahrzeug TSF-W – Los 4: PA-Geräte
- 065/16 Bereitstellung von Mitteln für die Vergabe – Qualitätsmanagement in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Heidesee
- 066/16 Vergabe Bauleitung LP 8 - 9 – Um- und Anbau Feuerwehr OT Prieros
- 067/16 Überplanmäßige Auszahlung für Bergung und Dokumentation archäologischer Funde im Bereich der Straßenbaumaßnahme Klein Schauener Straße im OT Wolzig
- 068/16 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung – Produkt 52401
- 069/16 Grundstückserwerb Gemarkung Friedersdorf
- 070/16 Grundstückstausch Gemarkung Gräbendorf
- 071/16 Grundstückstausch Gemarkung Gräbendorf
- 072/16 Grundstücksverkauf Gemarkung Prieros

SATZUNG DER GEMEINDE HEIDEESEE ÜBER DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE

Auf Grund der §§ 3 und 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,

[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.09.2016 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Wanderwegewarte.

§ 2 Wanderwegewarte

- (1) Der Bürgermeister der Gemeinde Heidesee kann fünf ehrenamtlich tätige Wanderwegewarte ernennen.
- (2) Die Wanderwegewarte führen regelmäßige Begehungen und Kontrollen der im Gebiet der Gemeinde Heidesee verlaufenden Wanderwege einschließlich deren Beschilderung und Farbmarkierungen durch.
- (3) Ehrenamtlichen Wanderwegewarten wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Entschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach § 4 dieser Satzung.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird quartalsweise nachträglich gezahlt.
- (2) Der Anspruch beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Ehrenamt endet.

**§ 4
Aufwandsentschädigung**
Ehrenamtliche Wanderwegewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- €.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Aufwandsentschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidesee, den 07.09.2016

Nimt
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER DAS WIDERSPRUCHSRECHT NACH § 36
ABS. 2 BUNDESMELDEGESETZ (BMG)**

Widerspruch gegen die regelmäßige Datenübermittlungen

Frauen und Männer können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Freiwillig Wehrdienstleistende können zwischen 7 und 23 Monaten in der Bundeswehr dienen, davon sind die ersten 6 Monate Probezeit.

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Heidesee - Einwohnermeldeamt, Lindenstr. 14 b, 15754 Heidesee zu erklären.

Heidesee, 07.09.2016

Nimt
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES
LANDKREISES DAHME-SPREEWALD ZUR
ABRUNDUNG VON JAGDFLÄCHEN IN DEN
GEMARKUNGEN STREGANZ UND KOLBERG
(GEMEINDE HEIDEESEE)**

In Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (uJB) die folgende

Allgemeinverfügung

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an die Grundeigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der unten aufgeführten Grundstücke sowie an die Eigentümer und Jagdausübungsberechtigten der unten aufgeführten Jagdbezirke.
2. Nachfolgend genannte Grundflächen der Flur 4 und Flur 5 in der Gemarkung Kolberg mit einer Gesamtgröße von ca. 6,98 ha, werden mit sofortiger Wirkung an den Gemeinschaftsjagdbezirk „Blossin-Kolberg“ (Jagdbezirk-Nr. G 18) angegliedert. (In der Karte grau markiert)

Grundflächen der Flur 3 in der Gemarkung Streganz mit einer Gesamtgröße von ca. 28,98 ha werden mit sofortiger Wirkung an den Gemeinschaftsjagdbezirk „Streganz-Klein Eichholz“ (Jagdbezirk-Nr. G 171) angegliedert. (In der Karte grau markiert)

Des Weiteren werden nachfolgend genannte Grundflächen der Flur 4 in der Gemarkung Kolberg und der Flur 3 in der Gemarkung Streganz mit einer Gesamtgröße von ca. 65,99 ha mit sofortiger Wirkung an den Eigenjagdbezirk (EJB) „Streganz-Kolberg-Görsdorf“ (Jagdbezirk-Nr. E 171) angegliedert. (In der Karte dunkelgrün markiert)

Widerspruch gegen die Datenübermittlung

Absender:

Gemeinde Heidesee
Einwohnermeldeamt
Lindenstr. 14 b
15754 Heidesee

Ich widerspreche der Weitergabe meiner Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in der Bundeswehr und beantrage die Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Flurstücke Nr. (Größe in Quadratmeter):

Angliederungsflurstücke von EJB an GJB Blossin-Kolberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Kolberg	4	22 aus 1	16240
Kolberg	4	22 aus 3	12120
Kolberg	5	30	39332
Kolberg	5	31	2125

Angliederungsflurstücke von GJB Streganz-Klein Eichholz an EJB

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Streganz	3	77 (Weg anteilig)	4616
Streganz	3	94 (Weg)	4028
Streganz	3	95	25333
Streganz	3	96	25597
Streganz	3	98	66626

Angliederungsflurstücke von GJB Blossin-Kolberg an EJB

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Kolberg	4	25	26500
Kolberg	4	27	9420
Kolberg	4	28	8960
Kolberg	4	50	325
Kolberg	4	51	6750
Kolberg	4	52 (Weg)	1230
Kolberg	4	54	440
Kolberg	4	55	475
Kolberg	4	56	18020
Kolberg	4	57	17940
Kolberg	4	58 (Weg)	5410
Kolberg	4	59	710
Kolberg	4	60	4790
Kolberg	4	61	21800
Kolberg	4	62	14270
Kolberg	4	63	5050
Kolberg	4	64	5150
Kolberg	4	66	7590
Kolberg	4	67	15200
Kolberg	4	68	6190

Streganz	3	99	53036
Streganz	3	101 (Weg)	3340
Streganz	3	102	2648
Streganz	3	103	2682
Streganz	3	104	700
Streganz	3	106	2679
Streganz	3	107	10278
Streganz	3	108	10310
Streganz	3	109	4899
Streganz	3	110	4694
Streganz	3	111	3995
Streganz	3	112	5675
Streganz	3	115 (Weg)	2775
Streganz	3	117	10952
Streganz	3	125	12214
Streganz	3	126	18457
Streganz	3	127	50769
Streganz	3	128	55581
Streganz	3	129	45220
Streganz	3	131	44933
Streganz	3	136 (Weg)	2600
Streganz	3	148 (Weg anteilig)	794
Streganz	3	385	1565
Streganz	3	387 (Weg)	2801
Streganz	3	388 (Weg)	3914

Angliederungsflurstücke von EJB an GJB Streganz-Klein Eichholz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Streganz	3	18	49279
Streganz	3	21	45128
Streganz	3	24	26726
Streganz	3	25	12143
Streganz	3	26	12562
Streganz	3	28	29112
Streganz	3	30 aus 2	24789
Streganz	3	34	24977
Streganz	3	42	39052
Streganz	3	43 aus 1	2400
Streganz	3	44 aus 1	11200
Streganz	3	44 aus 2	12440

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee“ als bekannt gegeben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Begründung:

Durch den großflächigen Erwerb von bejagbaren Flächen innerhalb der Gemarkung Kolberg (Fluren 4 und 5), der Gemarkung Streganz (Flur 3) sowie der Gemarkung Görsdorf (Flur 1 und 2 im Landkreis Oder-Spree) ist ab dem 01.04.2016 gemäß § 7 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) Kraft Gesetz ein Eigenjagdbezirk über 150 ha Größe (Jagdbezirk-Nr. E 171) entstanden (in der Karte hellgrau und hellgrün hinterlegt jedoch nur der im LDS befindliche Teil verzeichnet). Da eine Bejagung dieses Eigenjagdgebietes in dieser Form aus Gründen der Sicherheit sowie der Durchführung einer

ordnungsgemäßen Hege des Wildes nicht möglich wäre, muss gemäß § 5 Absatz 1 BJagdG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 BbgJagdG in den derzeit geltenden Fassungen von der unteren Jagdbehörde ein Abrundungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu wird ein Austausch zwischen den in der Karte Grau hinterlegten Flächen des EJB und den dunkelgrün hinterlegten Flächen beider GJB vollzogen. Die grauen Flächen im Eigentum der Eigenjagdbesitzer verbleiben in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken, vertreten durch die jeweilige Jagdgenossenschaft. Im Austausch werden die dunkelgrün gefärbten Flächen Teil des EJB. Daher wird von der unteren Jagdbehörde der rot markierte neue Grenzverlauf des EJB (hell- und dunkelgrüne Flächen) festgelegt.

Diese Abrundung erfolgt durch die uJB nach pflichtgemäßem Ermessen. Durch die Angliederung an einen Eigenjagdbezirk geht das Recht auf Mitbestimmung als Jagdgenosse für die

betroffenen Flächen verloren, da die Grundeigentümer mit diesen Flächen dann keine Jagdgenossen mehr sind.

Die Grundeigentümer der Flächen (sofern mehr als 5 an der Zahl), welche an den Eigenjagdbezirk E 171 angegliedert werden, bilden gemäß § 10 Absatz 10 BbgJagdG eine Angliederungsgenossenschaft in Bezug auf Entschädigungsansprüche gegenüber dem Eigentümer.

Die abgegliederten Flächen des Eigentümers von EJB an GJB sind somit Bestandteil der jeweiligen Jagdgenossenschaft und der Eigentümer mit diesen stimmberechtigtes Mitglied.

Den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke wurde im Rahmen der Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Möglichkeit gegeben schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit der Anhörung wurde durch die öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Abrundung im Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee (Nr. 03/2016 vom 25.05.2016) eingeräumt. Ein direktes Anschreiben aller Betroffenen war der uJB aufgrund der Vielzahl von Eigentümern nicht möglich bzw. nicht verhältnismäßig. Im Übrigen kann die uJB gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 4 VwVfG auf die Anhörung verzichten, sofern sie eine Allgemeinverfügung erlassen will. Zur umfassenden und sachlichen Prüfung wurde die Beteiligung im o. g. Umfang dennoch für angemessen und zweckmäßig erachtet.

Diesen Bescheid (Verwaltungsakt) erlasse ich in Form einer Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes erfolgt ortsüblich und gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag für die Bekanntgabe bestimmt werden, jedoch gemäß § 41 VwVfG frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der uJB zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 1 VwVfG sowie § 55 BbgJagdG und § 58 Absatz 2 BbgJagdG. Der Jagdberater wurde gemäß § 2 Absatz 3 Satz 4 BbgJagdG angehört. Umfassende begründende Unterlagen wie weiteres Kartenmaterial liegen in der unteren Jagd- und Fischereibehörde im Beethovenweg 14, Zimmer 423, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00-18.00 Uhr und Donnerstag 8.00-16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) oder an folgenden Verwaltungsstandorten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

in 15907 Lübben (Spreewald):

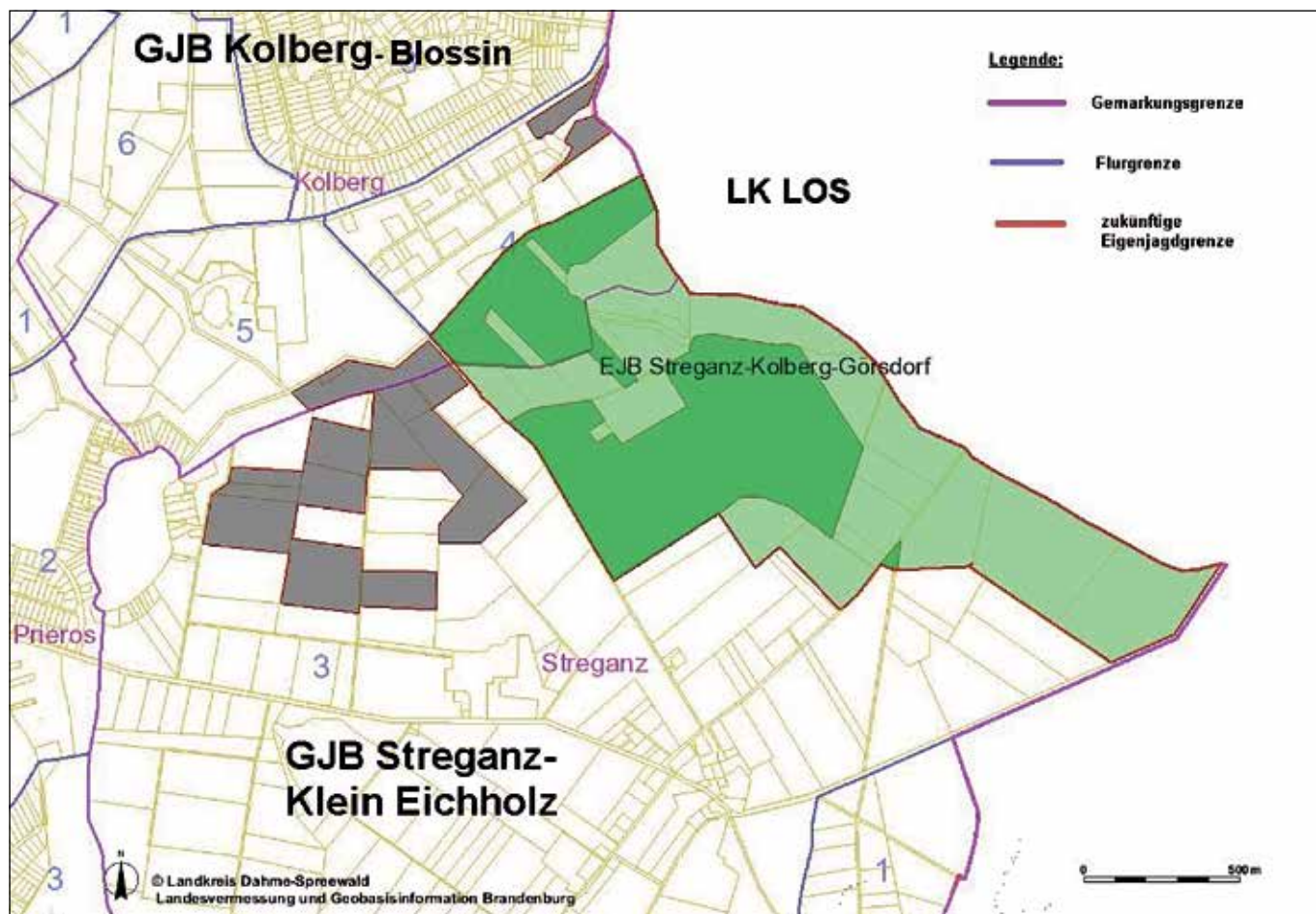
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17;

in 15711 Königs Wusterhausen:

Brückenstraße 41
Fontaneplatz 10
Schulweg 13
Karl-Liebknecht-Straße 157, OT Zeesen;

in 15926 Luckau:

Nonnengasse 3.



NICHTAMTLICHER TEIL

WIR HABEN GEBAUT

NEUBAU SPORTPLATZ SCHULE OT PRIEROS

Bauzeit April bis August 2016
1. Spatenstich am 13.04.2016



Einweihung mit einem Sportfest am 12.09.2016



Fotos: C. Tannert

FAKTEN – ZAHLEN

Bauten:

Kleinspielfeld: 15 m x 30 m
Kunststoffbelag
umlaufender Ballfangzaun
für Fußball, Volleyball,
Basketball, Handball

Rundlaufbahn: Länge 150 m
2 Laufbahnen
Kunststoffbelag

75 m Laufbahn: Gesamtlänge 90 m
Kunststoffbelag
mit anschließender
Weitsprunggrube

Zaunanlage: ca. 510 m Länge
mit neuen Zugangstoren

Kosten: 249.000 €

NEUBAU LIEGEWIESE OT PRIEROS

Bauzeit April – Juli 2016
1. Spatenstich am 13.04.2016



Einweihung am 12.09.2016



Fotos: C. Tannert

FAKTEN – ZAHLEN

Bauten:

Sanitärgebäude: WC-Container
Stahlkonstruktion
Behindertengerecht
Anschluss an Wasser-/Abwassernetz

Volleyballfeld: Bodenbelag 40 cm Sand
(DIN EN 1177 Spielsand)
Spielfeld 8 m x 16 m

Spielgerät: Turmkombination bestehend aus
- 2 Klettertürme
- Hängebrücke
- Rutsche
- Rutschstange
- Kletternetz
- Sprossenwand
- Bogenleiter
Größe: ca. 7 m x 5 m
Material: Metall / Kunststoff
Fallschutz: Sand
(DIN EN 1177 Spielsand)

Kosten: 96.500 €

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Erstellung des Baumkatasters der Gemeinde Heideseer haben wir die Firma

IFAG

Institut für Arboristik und Gehölzmanagement

beauftragt.

Der Mitarbeiter der Firma IFAG, Herr Orlik, ist derzeit in der gesamten Gemeinde unterwegs, um die Bäume im öffentlichen Bereich zu begutachten.

Ich bitte Sie, Herrn Orlik nicht anzusprechen, weil ihm dadurch wertvolle Zeit verloren geht, die letztendlich der Gemeinde in Rechnung gestellt wird.

Vielen Dank!

Nimt

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heideseer, Frau Schramm, führt ihre Sprechstunde

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:30 Uhr-18:00 Uhr

in der Verwaltung der Gemeinde Heideseer, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14 b, Zimmer 305 (Dachgeschoss) durch. Anfragen nimmt Frau Schramm unter der Telefonnummer 033767 79553 oder unter 0172 9597928 entgegen.



**DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT
ALLEN GEBURTSTAGSJUBILAREN**

Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.

NEUES AUS KITA, HORT UND SCHULE

JUBILÄUM IN DER KITA KNIRPSENHAUS

Am 20.07.2016 war es endlich soweit! Der Kindergarten Gussow feierte sein 65jähriges Bestehen mit viel Sonne im Gepäck! Das Knirpsenhaus-Team und der Kita-Rat organisierten einen bunt geschmückten Nachmittag in der "Baumschule" Gussow mit vielen Überraschungen für die Kinder des Hauses. An diesem Tag wurden gleichzeitig die Schulanfänger mit dem Zuckerfütenfest feierlich verabschiedet. Als



besonderes Highlight begleitete uns die Zauberwerkstatt mit einer akrobatischen Spielstraße und gestalteten für die Kinder ein buntes Mitmachtheater.

Wir möchten hiermit ein Dankeschön an alle Wichtel und Helferlein aussprechen, die uns unterstützt haben, dass dieser Tag, ein unvergesslicher für unsere Kinder wurde. Insbesondere möchten wir uns beim Traditionsverein Gussow für das tolle Kitaschild sowie den originalen Nachbau des Kitagebäudes bedanken sowie dem Ortsvorsteher aus Gussow für die schöne



Idee mit den Heliumluftballons, die jedes Kind als Erinnerung mit nach Hause nehmen konnte, der Werbetechnik Storkow für die professionelle Gestaltung unseres 1.Kita-Flyers, der Raiffeisen BHG Friedersdorf für die Bereitstellung der Hüpfburg, den Mitarbeiterinnen der Gemeinde Heideseer für persönliche Glückwünsche und dem Spendengutschein in Vertretung von Herrn Nimtz. Des Weiteren gilt ein großer Dank den Eltern für die Versorgung mit Hot Dogs, Getränken und dem köstlichen Kuchen sowie ihrer Hilfe beim Abbau in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und unserem Hausmeister. Zusätzlich möchten wir uns für die Begleitung von Mirada-Fotografie bedanken, die dieses Fest mit den wundervollen Eindrücken fotografisch festgehalten hat.

*Mandy Lehmann,
Kita-Rat Knirpsenhaus Gussow*

DAS WAR DAS FRIEDERSDORFER ERNTEFEST 2016

Am Morgen des 17.09.2016 fürchteten die Friedersdorfer schon, dass alle Mühen zur Vorbereitung des diesjährigen Festes umsonst waren, denn es regnete heftig. Aber Petrus hatte ein Einsehen und gegen 10 Uhr riss der Himmel auf und herrliches Festwetter und ein lauer Spätsommerabend entschädigten für das Bangen am frühen Morgen und lockten die Gäste nach Friedersdorf. Die Teilnehmer des Festumzuges kamen meist schon durchnässt in Friedersdorf an, hatten aber trotzdem viel Spaß dabei, ihre wunderbar geschmückten Fahrzeuge den zahlreichen Zuschauern am Straßenrand zu präsentieren. Das Motto „Bauer sucht Frau“ wurde in unzähligen Variationen bei der Dekoration der Wagen umgesetzt. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer. Mit ebenso viel Fantasie wurden die Grundstücke entlang des Festumzuges geschmückt.



Auf dem Festplatz gab es dann ein buntes Bühnenprogramm, Markttreiben und natürlich eine Menge Angebote für Kinder. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben – das sind u.a. die Kameraden der Feuerwehren aus Heideseesee, die sich für die Absicherung des Festumzuges und für die Teilnehmerversorgung verantwortlich fühlen, das sind die Männer vom Bauhof der Gemeinde, das sind alle, die zum Bühnenprogramm beitragen, das sind die Helfer, die mit den Kindern spielen, basteln und sie schminken. Das sind diejenigen, die Wettspiele vorbereiten, die die Erntekrone, Erntewagen und Strohpuppen schmücken, die die Bänke und Zelte aufbauen, die Tombola bestücken, eine Ausstellung vorbereiten, ihre Tiere vorstellen, den Müll sammeln, die Toiletten sauber halten, die Plakate verteilen, die ihre Fahrzeuge für Transporte zur Verfügung stellen oder einfach nur mal mit einer Tasse Kaffee vorbeikommen. Das sind die Kuchenbäcker und Kassierer, die Filmcrew und die



Fotos: S. Dümke

Fotografen, die Elektriker und Techniker, die Sicherheitsleute und die DLRG. Und die meisten dieser Arbeiten finden nicht nur am Festtag statt, sondern beschäftigen viele das ganze Jahr über. Bedanken möchten wir uns natürlich auch bei allen Sponsoren des



Festes – bei der E.ON edis AG, den örtlichen Gewerbetreibenden, der Gemeinde Heideseesee, bei allen, die uns Blumen, Stroh oder dergleichen für die Dekoration zur Verfügung stellen und bei allen, die jetzt hier nicht genannt sind, uns aber mit Hand und Herz unterstützen.

Gratulieren möchten wir unserer neuen Erntekönigen Xenia Berkow aus Blossin, die gegen 17 Uhr die Krone von der Vorjahressiegerin Julia überreicht bekam.

Im nächsten Jahr steht das Fest unter dem Motto
„Wir feiern Silberhochzeit“

– denn dann gibt es bereits die 25. Auflage des Friedersdorfer Erntefestes.
R. Ruß

KINDER- UND FEUERWEHRFEST IM KIEZ FRAUENSEE

Am Sonntag, dem 2. Oktober 2016 findet im KiEZ Frauensee von 14:00 bis 18:00 Uhr unser großes und traditionsreiches Kinder- und Feuerwehrfest statt. Dazu laden Sie der Kreisfeuerwehrverband, die Kreisjugendfeuerwehren, die Kreissportjugend sowie die Teams der beiden KiEZe herzlich ein. Der Eintritt ist frei, wobei sich die Jugendfeuerwehren und das KiEZ natürlich über kleine Spenden zur Unterstützung freuen würden.



Sie finden uns auf halber Strecke zwischen den Orten Gräbendorf und Prieros (Gemeinde Heideseesee) und die Zufahrt zum KiEZ ist an der B246 gut ausgeschildert. Es sind kostenlose Parkplätze vorhanden, bitte beachten Sie dazu bezüglich des Richtungsverkehrs bei Ein- und Ausfahrt die bereitstehenden Einweiser der Feuerwehr.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zu erschwinglichen Preisen gibt es Leckeres vom Grill oder aus dem Suppenkessel sowie Waffeln, Tee, Kaffee, Kuchen und alkoholfreie Getränke. Für den Nachwuchs werden wieder viele Aktivitäten geboten. Neben Großspielgeräten, Sportaktionen und Hüpfburgen bieten wir vielfältige Spiel- und Bastelmöglichkeiten, Ponyreiten, einen Kindertierpark oder die Kettcarstrecke für den kleinen Geldbeutel zur Abwechslung. Feuerwehr und Rettungsdienste stellen ihre Einsatzfahrzeuge sowie Geräte vor und die Jugendfeuerwehren beantworten gerne Fragen zu ihrer Arbeit. Des Weiteren gibt es Informationen zum Einsatz von Rauchmeldern und vieles mehr. Die Kreissportjugend wird Möglichkeiten zu sportlichen

Aktivitäten vorstellen und die beiden KiEZs werben mit ihren Möglichkeiten für pädagogisch wertvolle Kita-Reisen, Schulfahrten, Ferienlager und neuen Angeboten. Zusätzlich dazu wird es natürlich auch Führungen im Floriansdorf geben.

Ziel des Kinderfestes ist es außerdem, interessierte Kinder und Jugendliche als Nachwuchs für Feuerwehren, Rettungsdienste und Sportvereine zu gewinnen. Diese kommen nicht nur aus unserem Landkreis ins KiEZ, um ihre Möglichkeiten für



Fotos: KiEZ

sinnvolle Freizeitgestaltung zu zeigen, sondern auch aus Berlin und Umgebung. Vielleicht findet das eine oder andere Kind hier neben dem alltäglich gewordenen Fernsehen, Smartphone und Computer ein Hobby, das Teamgeist und Bewegung erschließt und möglicherweise Chancen für die Zukunft bietet. Wir alle freuen uns bereits, Sie im KiEZ Frauensee begrüßen zu dürfen.

Heidesee OT Gräbendorf, 01.09.2016

Joachim Schneider, Geschäftsführer KiEZ Frauensee

AUS DER REGION

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Europäische Gas-Anbindungsleitung, kurz EUGAL, stärkt künftig die deutsche und europäische Energieversorgung. Damit Erdgas flexibel und zuverlässig dorthin gelangt, wo es gebraucht wird. Die geplante ca. 485 km lange Leitung wird von der GASCADE Gastransport GmbH geplant und später betrieben. Die Pipeline wird von der Ostsee bis an die tschechische Grenze und eventuell auch durch Ihre Gemeinde verlaufen. Aktuell befinden wir uns kurz vor dem offiziellen Raumordnungsverfahren, in dem es darum geht, einen möglichen Trassenverlauf festzulegen.

Als möglicher Nachbar möchten wir uns persönlich bei Ihnen vorstellen und Ihnen das Projekt EUGAL und die Hintergründe erläutern. Dazu laden wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr GASCADE-Team

Informationsveranstaltungen in Ihrer Nähe

Rehfelde

5. Oktober 2016, 15:00 bis 20:00 Uhr
Bürgerzentrum, Elsholzstr. 6,
15345 Rehfelde

Rietzneuendorf-Staakow

13. Oktober 2016, 15:00 bis 20:00 Uhr
Bürgertreff, Hauptstr. 32,
15910 Rietzneuendorf-Staakow

Bindow

14. Oktober 2016, 15:00 bis 20:00 Uhr
Bindow-Treff (Alte Schule),
Rudolf-Breitscheid-Str. 13,
15754 Heidesee, OT Bindow

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.eugal.de

E-Mail: buengerinfo@eugal.de

Telefon: 0561-934-2727

MAWV ERSTATTET MEHR ALS 2 MIO. EURO ZURÜCK

Neuberechnung von Anschlussbeiträgen wird fortgesetzt

Königs Wusterhausen, 30.08.2016 – Der MAWV setzt die Neuberechnung von Anschlussbeiträgen fort. Mit dem 30. August werden rund 2.100 Bescheide bis zum Ende des Jahres mit einem Guthaben von zwei Millionen Euro in Arbeitspaketen gefertigt. Die Rückzahlung erfolgt durch den Verband freiwillig. Um die Rückzahlung zu erhalten, sind die Empfänger der Bescheide gebeten, dem Verband ihre Kontoverbindung mitzuteilen.

2015 gilt beim MAWV als das Jahr der Gleichbehandlung. In einer bis dahin einmaligen Aktion wurden im gesamten Verbandsgebiet die Anschlussbeiträge für die erstmalige Anschlussmöglichkeit an das Trink- und Schmutzwassernetz des MAWV neu berechnet, was mit über 45.000 Schreiben für viel Arbeit sorgte. Grundlage war ein vom Verwaltungsgericht in Cottbus als rechtmäßig bestätigter Anschlussbeitrag für Trinkwasser und Schmutzwasser. Die Neuberechnung sorgte jedoch auch für Unmut bei Kunden, da mit der Neuberechnung auch aktuelle Rechtsprechungen, wie die Berechnung nach der möglichen und nicht nach der tatsächlichen Geschosshöhe verbunden waren.

Durch die Gleichstellung der Anschlussbeiträge erfolgten Rückzahlungen durch den Verband, insgesamt rund 22 Millionen Euro. Andererseits gab es Forderungen, zum Beispiel dort, wo in der Vergangenheit keine oder nur anteilige Anschlussbeiträge erhoben wurden. Für die Forderungen gab es die vom Gesetzgeber festgelegte Fristsetzung 31.12.2015, die Beitragserhebung erfolgte durch den MAWV bis zum Jahresende, was teilweise öffentlich geführte Reaktionen von Empfängern gegen diese Art von Bescheiden führte. Als der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes Ende 2015 zu Kanalanschlussbeiträgen in Cottbus bekannt wurde, legte der MAWV alle Arbeiten zum Thema Anschlussbeiträge vorerst „auf Eis“. Nunmehr hat sich der Verband entschlossen, die Beitragsneuberechnung zu Ende zu führen. Nach Abschluss der Neuberechnung kann jeder Grundstücksbesitzer im Verbandsgebiet sagen, dass er nicht mehr als den aktuellen und vom Verwaltungsgericht als rechtmäßig erklärten Anschlussbeitrag gezahlt hat. Diese Gleichbehandlung ist den Kommunen des Verbandes und der Verbandsleitung wichtig, deshalb wurden Ende 2014 die entsprechenden Beschlüsse dafür mit großer Mehrheit beschlossen.

Peter Sczepsanski, Vorstandsvorsteher

Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Gräbendorf	am	28.10.2016	07:00 – 16:00 Uhr
Friedersdorf/Wenzlow	am	01.11. - 02.11.2016	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmemarmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen,
Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

SCHULUNGEN FÜR WALDBESITZER

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 16./17.09. bis zum 25./26.11.2016 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, Beratungsförderung, Waldbewertung/
Verkehrswertentwicklung
- **Waldbau Kiefer**
- **Betriebswirtschaft**
- **Steuern**
- **Recht**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Herausgegeben von der:

Gemeinde Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14 b, 15754 Heidesee,
Telefon 033767/795-0, Telefax 033767/79510

Verantwortlich: Der Bürgermeister

Ansprechpartner: Carla Tannert

Gesamtherstellung: ELRO-Verlagsgesellschaft mbH / Vertrieb: VA Schilling

Bezugsmöglichkeit: Bei der Gemeinde Heidesee für die Bürger der Gemeinde kostenlos, ansonsten gegen Entgelt. Die Weiterverwendung der Anzeigen bedarf der Genehmigung des Verlages. Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

RUHESTAND IST FÜR ANDERE DA!

Sie stehen vor der Rente oder sind bereits aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden, sind weiter voller Tatendrang und suchen eine neue Herausforderung? Wir hätten da etwas für Sie.

Unser Unternehmen, die Werkstoff TT GmbH, sucht

KOORDINATOREN

für Aufgaben in der Startphase des Unternehmens, insbesondere in der Koordinierung von Aufgaben in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Unser Projekt im Bereich der Entwicklung neuer Werkstoffe konzentriert sich auf die Wahrung des Umweltschutzes, den Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen. Was wir leisten, ist Pionierarbeit.

Erfahrungen und Qualifikationen im Management, in Organisation, Geschäftsentwicklung oder im Dienstleistungsbereich wären von Vorteil.

Der Wochenarbeitsaufwand sollte bei 10 - 15 Std. liegen, Heimarbeit ist abgestimmt möglich. PC- und Internetkenntnisse wären hilfreich.

Wir können noch keine goldenen Berge realisieren, deshalb wäre zum Beginn eine von Enthusiasmus getragene Freiwilligkeit besonders schön, die nicht verloren geht. Zu einem Minijob können wir uns auch verständigen, der dann bei Interesse in Kürze in eine Teilzeit-/Vollbeschäftigung (unabhängig vom Alter) übergehen könnte.

Haben Sie Interesse, dann kontaktieren Sie uns unter 0171 8829027 (Herr Hladky) oder 0174 9555126 (Frau Krone).

Werkstoff TT GmbH

Hauptstr. 6-8

15754 Heidesee, OT Friedersdorf

Das Amtsblatt Nr. 06/2016
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 30.11.2016
Redaktionsschluss: 21.11.2016